

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

An alle Schulträger
ab Klasse 5
im Landkreis Tübingen

Abteilung Verkehr und Straßen

Peter Wagner / Melanie Knobel

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 43 11

Telefax 0 70 71 / 2 07 – 43 55

m.knobel@kreis-tuebingen.de

Raum C 2.03

Az. 43/433.2/kn

19.12.2011

Schülerbeförderung Schuljahr 2011/2012 – Änderungen zum Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der naldo-Tarifpassung zum 01.01.2012 ändert sich auch der monatliche Eigenanteil für die Erstattung von Schülerbeförderungskosten:

Preis der naldo Schülermonatsfahrkarte Preisstufe 1	36,20 €
Eigenanteil	33,70 €
ermäßigter Eigenanteil	14,80 €

Bitte informieren Sie die Schüler/Eltern entsprechend. Im Listenverfahren wird der höhere Betrag automatisch ab Januar 2012 abgebucht. Beachten Sie in diesem Zusammenhang das Merkblatt *Schülermonatskarten Schuljahr 2011/2012 – Allgemeines*.

Umstellung der Erlassregelung Eigenanteile auf BuT-Leistungen

Ferner hat der Kreistag am 23.11.2011 die Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten beschlossen. Die Änderungssatzung wurde bereits öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt zum 01.01.2012 in Kraft. **Dann werden keine Eigenanteile für Empfänger von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) mehr erlassen.**

Damit ändert sich auch die Antragsstellung und Bewilligung für Schüler die vom Eigenanteil befreit werden wollen (bzw. diesen künftig über das BuT erstatten lassen wollen): Wer Leistungen nach dem SGB II, dem 3. oder 4. Kap. SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag bezieht, muss künftig einen Antrag auf Leistungen auf Bildung und Teilhabe stellen (beigefügtes Antragsformular *Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe*, insbes. *Blatt 2: B Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung*). Dieser Antrag wird über den Schulträger an das Landratsamt, Abt. Soziales weitergeleitet. Die Prüfung der Mindestentfernung sowie der Frage, ob die nächstgelegene Schule besucht wird, ist vom

Schulträger vorzunehmen. Ebenso bitten wir darum, die Aufteilung der Fahrkartenkosten auf Eigenanteil, SBKS-Anteil und - beim Besuch der nicht nächstgelegenen Schule - Zuzahlungsbetrag vorzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass bei BuT-Leistungen strenge Fristenregelungen gelten: **BuT-Leistungen können erst ab dem Monat der Antragstellung gewährt werden.** Eine rückwirkende Abwicklung, so wie dies bei Erlassen von Eigenanteilen in der Vergangenheit praktiziert wurde, ist bei BuT-Leistungen nicht möglich.

Es ist geplant, den BuT-Leistungsbeziehern weiterhin das Listenverfahren für den Bezug von Fahrkarten anzubieten. Dies erscheint uns als die kundenfreundlichste und verwaltungstechnisch einfachste Abwicklung der Satzungsänderung. Sie kann aber nur mit Ihrer entsprechenden Unterstützung gelingen, für die wir Ihnen an dieser Stelle danken wollen.

Schüler, die ihren Wohnsitz **außerhalb des Landkreises Tübingen** haben, können ohne Zahlung des Eigenanteils nur am Listenverfahren teilnehmen, wenn sie BuT-Leistungen bei ihrer zuständigen Stelle (Sozialamt/Jobcenter) beantragen und diese Leistungen an das Landratsamt Tübingen, Sachgebiet Schülerbeförderung abtreten (Formular: *Schülerbeförderungskosten (Formular 2)* ▶ *Einverständnis zur Direktabrechnung* ▶ *Bestätigung der Schule oder des Schulträgers*).

Bisheriges Verfahren für Härtefälle

Das Verfahren für Schüler, die Leistungen im Rahmen der Jugendhilfeleistungen und für Schüler, die in Haushalten leben, deren Haushaltseinkommen netto die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II um weniger als 8% überschreitet und die kein Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, bleibt unverändert.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang das Merkblatt *Schülermonatskarten Schuljahr 2011/2012 – Befreiungen*.

Umstellung bei laufenden Befreiungsfällen

Schülern die bereits über den 31.12.2011 hinaus von der Bezahlung des Eigenanteils befreit sind, empfehlen wir umgehend einen Antrag auf BuT-Leistungen zu stellen. Zu Fragen des Widerrufs der aktuellen Erlassbescheide werden wir die Schulträger noch gesondert informieren. Hierzu werden wir Ihnen auch ein Musterschreiben an die Hand geben.

Freigestellte Schülerverkehre

Schulträger, die selbst Schulbusse organisieren **und** die Eigenanteile einziehen, verwenden das Formular *Schülerbeförderungskosten (Formular 3) Einverständniserklärung zur Direktabrechnung mit dem Schulträger* um **landkreisfremde Schüler** direkt mit der zuständigen BuT-Stelle abzurechnen. Wir werden für diese Schüler künftig den Eigenanteil anfordern.

Für **Schüler aus dem Landkreis Tübingen** ist Antrag des Landkreises Tübingen (*Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe*) zu verwenden.

Bitte beachten Sie die Fristenregelungen (BuT-Leistungen werden nicht rückwirkend vor Antragstellung gewährt). Eine Rechnungsstellung im Nachgang wie bisher ist nicht mehr praktikabel.

Änderungen zum Schuljahreswechsel 2012/13

Schon heute möchten wir darauf verweisen, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 satzungsgemäß auch in sozialen Härtefällen nur noch die tatsächlichen Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule derselben Schulart erstatten werden. Die bisher geleisteten Zuzahlungen zu einer weiter entfernten Schule müssen, wie sich aus dem eindeutige Wortlaut der Satzung ergibt, immer selbst getragen werden.

Informationsveranstaltung

Um die umfassenden Änderung mit Ihnen zu erörtern und um offenen Fragen zu klären, planen wir im Januar 2012 eine Informationsveranstaltung im Landratsamt. Eine Einladung werden wir gesondert versenden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen frohe Weihnachten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Wagner

Anlagen:

- Satzung in aktueller Fassung
- Merkblatt *Schülermonatskarten Schuljahr 2011/2012 – Allgemeines*
- Merkblatt *Schülermonatskarten Schuljahr 2011/2012 – Befreiungen*
- Antragsformular: *Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe*
- Antragsformular: *Schülerbeförderungskosten (Formular 2) ▶ Einverständnis zur Direktabrechnung ▶ Bestätigung der Schule oder des Schulträgers*
- Antragsformular: *Schülerbeförderungskosten (Formular 3) Einverständniserklärung zur Direktabrechnung mit dem Schulträger*

Abschriften, zur Kenntnisnahme:

DB ZugBus RAB Tübingen

Abt. Jugend im Hause

Abt. Soziales/BuT-Abteilung u. Eingliederungshilfe im Hause